

Handlungsempfehlungen zur Wiederaufnahme der Prüfungen für Abzeichen in den Disziplinen Reiten, Fahren und Voltigieren in Vereinen und Pferdebetrieben in Berlin und Brandenburg



Stand: 28.05.2020

1. Antrags- und Anmeldeverfahren

Das Anmeldeverfahren unterliegt grundsätzlich keiner Veränderung und wird wie bisher durchgeführt. Im Falle einer kurzfristigen Absage der Prüfung aufgrund behördlich geänderter Vorgaben wird seitens des Landesverbandes für den Alternativ-Termin auf die Erhebung einer Gebühr verzichtet.

Die Anmeldung kann bis zwei Wochen vor der Prüfung erfolgen. Der Landesverband verzichtet auf die Erhebung von Zusatzgebühren.

Bitte überprüfen Sie einige Tage vor der Prüfung die aktuellen Bestimmungen Ihres zuständigen Gesundheitsamtes im Landkreis auf Aktualität.

2. Prüfungsvorbereitung und Training

- Die Vorbereitung der Teilnehmer und das tägliche Training orientiert sich grundsätzlich an der **aktuellen Handlungsempfehlungen des LPBB zur Wiederaufnahme des Reit-, Fahr- und Voltigierunterrichts bzw. -trainings in Vereinen und Pferdebetrieben in Berlin und Brandenburg.**

Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie auf der Seite

<https://www.lpbb.de/index.php/covid-19.html>.

Bitte beachten Sie die Dokumentationspflicht von Namen, Dauer und Anwesenheit auf der Reitanlage sowie die Einhaltung der Mindestabstände in allen Situationen.

2.1 Theoretische Vorbereitung:

- Vorbereitend für die **theoretische Ausbildung** werden den Teilnehmern die verfügbaren Materialien bekannt gegeben. So kann die Präsenzzeit verkürzt werden.
- Die Möglichkeit zur Durchführung des theoretischen Unterrichts richtet sich nach den aktuellen behördlichen Vorgaben.
Sofern geschlossene Räume zu diesem Zweck genutzt werden dürfen, muss die Größe der Lehrräume die Abstandsregelung von 1,5 - 2m zulassen.
Alternativ wird der theoretische Unterricht im Freien oder auf (überdachten) Reitplätzen durchgeführt. Er kann eigeninitiativ von den Teilnehmern anhand vorgegebener Unterrichtsmaterialien (z.B. Fachbücher und Internet) vertieft werden.
Während des Unterrichts müssen auch im Freien die Abstandsregeln eingehalten werden.

2.2 Sportpraktische Vorbereitung

- Die **Trainingseinheiten** erfolgen maximal in Kleingruppen. Die Möglichkeit zur Nutzung von Reithallen orientiert sich an den je aktuellen behördlichen Vorgaben.

3. Prüfungsdurchführung, Allgemeines

- Der **Zeitplan und die Durchführung** ist zwischen der Lehrgangsführung und den Prüfern vorab konkret festzulegen.
- **Parkplätze und Zugangswege** sind festzulegen. Dabei ist in der **Wegeführung** darauf zu achten, dass beim Begegnen der Teilnehmer der Mindestabstand eingehalten werden kann. Andernfalls ist der Ablauf so zu organisieren, dass die Teilnehmer sich nicht begegnen.
- Pro Teilnehmer ist **nur eine Begleitperson** zugelassen, um die Anzahl der gleichzeitig Anwesenden möglichst gering zu halten.
- Zuschauer haben am Prüfungstag grundsätzlich keine Zutrittsberechtigung
- Für alle am Prüfungstag anwesende Teilnehmer, Trainer, Helfer und Prüfer gelten die Hygieneregeln (Husten-, Niesetikette und Händedesinfektion) sowie die Mindestabstandsregelung
- Ausreichende Möglichkeiten Hände mit Seife zu waschen, Papierhandtücher und Handdesinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt.
- Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben (z.B. Abstandsregelungen) gelten auch im Stallbereich und z. B. für Sattelkammern u. Ä.
- Die Anwesenheitszeiten aller Beteiligten sind zu erfassen und zu dokumentieren. Die Dokumentation wird vier Wochen aufbewahrt.
- Eine gemeinsame Verpflegung entfällt, es dürfen lediglich verschlossene Getränke zum alleinigen Verzehr angeboten werden.

3.1 Unmittelbare Vorbereitung am Prüfungstag

- Auf den Vorbereitungsplätzen gilt die aktuelle maximale Pferdeanzahl pro Platz (200 qm pro Pferd). Die Möglichkeit zur Nutzung von Reithallen richtet sich nach den aktuellen behördlichen Bestimmungen. Falls möglich, ist ein zweiter Vorbereitungsplatz oder zumindest ein Bereich zum Bewegen der Pferde im Schritt zur Verfügung zu stellen.

3.2 Prüfung

- Alle Prüflinge tragen Handschuhe.
- In der Prüfung erfolgen das Reiten, Fahren bzw. Voltigieren einzeln, bzw. wenn gem. APO zugelassen, in kleinen Gruppen.
- Erfolgt die Prüfung aufgrund der Teilnehmer-Zahl in mehreren Kleingruppen, ist die Vorbereitung zeitlich versetzt bzw. räumlich getrennt durchzuführen.
- Der Standort der Richter während der jeweils sport-praktischen Teile muss so gewählt werden, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Ein schriftliches Protokoll wird nicht angefertigt. Der sport-praktische Teil wird nach dem Ritt gemeinsam mit dem Prüfling reflektiert.
- In den **Stationsprüfungen** sind max. drei Teilnehmer zugelassen, die Abstandsregeln müssen eingehalten werden. Dies gilt auch für die Prüfer.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen
- Das Berühren von Ausrüstungsgegenständen durch Teilnehmer wird vermieden. Die Stationen werden von Helfern organisiert. Auf praktische Handhabung durch die Prüflinge wird verzichtet.

3.3 Lehrgangsabschluss

- Prüfer/Prüflinge werden mit ausreichendem Abstand positioniert
- Bei Abschlussbesprechungen sind Mindestabstände einzuhalten
- Die vorbereiteten Urkunden werden unterschrieben und mit den Abzeichen ausgelegt. Alternativ werden sie postalisch nachgesandt. Eine persönliche Übergabe und Gratulation erfolgen nicht. Auf Gruppenfotos wird verzichtet.

Die Ausführungen gelten analog für die Führerscheine Umgang und Reiten sowie für die Bodenabzeichen.

Die disziplinspezifischen Konkretisierungen für Fahrsport und Voltigieren liegen zur Bearbeitung in den zuständigen Fach-Gremien und orientieren sich an der Disziplin Reiten.